

Unsere Berater freuen sich auf Ihren Anruf, um mit Ihnen über alle individuellen Wünsche und Fragen zu Ihrer Versicherung sprechen zu können.

Telefon: 089 / 5 51 41 - 620

Wir sind seit über 100 Jahren Partner der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer und Mitglied bei:



Wenn Sie künftig unsere Angebote nicht mehr erhalten möchten, können Sie bei uns der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.



**WOHNGEBÄUDE**

sicher persönlich



## „IST UNSER HAUS EIGENTLICH AUCH VERSICHERT, PAPA?“

Schön, wenn man diese Frage mit einem uneingeschränkten „Ja“ beantworten kann!

Ich hatte mir sofort meine Policen rausgesucht, als vergangenes Jahr zwei Straßen weiter ein Sturm das Hausdach der Fleischers aufgerissen hat. Es ist ein gutes Gefühl, wenn dann die finanziellen Folgen abgedeckt sind.

### ► BEITRAGSBEISPIEL

**Einfamilienhaus:** Dieser Versicherungsschutz kostet für ein Wohngebäude, das überwiegend zu Wohnzwecken genutzt wird, bei einer derzeitigen Versicherungssumme von 200.000 Euro und 3-jähriger Vertragslaufzeit ab **117,27 Euro** im Jahr inkl. gesetzliche Versicherungsteuer (versicherte Gefahren: Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel).

**Mehrfamilienhaus:** Dieser Versicherungsschutz kostet für ein Mietshaus oder Wohn- und Geschäftshaus bei einer derzeitigen Versicherungssumme von 750.000 Euro und 3-jähriger Vertragslaufzeit ab **439,88 Euro** im Jahr inkl. gesetzliche Versicherungsteuer (versicherte Gefahren: Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel).

## GEGEN WELCHE GEFAHREN IST EIN WOHNGBÄUDE ZU VERSICHERN?

### Feuer

- z. B. Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion sowie Folgeschäden durch Rauch, Ruß und Löschen

### Leitungswasser

- z. B. Schäden durch bestimmungswidrig austretendes Leitungswasser, auch aus allen mit dem Rohrsystem verbundenen Einrichtungen

### Sturm/Hagel

- z. B. Schäden, die ein Sturm (mind. Windstärke 8) oder Hagel am Gebäude, auch an Scheiben und Fenstern anrichtet

### Weitere Elementarschäden

- z. B. Schäden durch Überschwemmungen, Rückstau, Erdbeben

## UNSERE LEISTUNG:

- Ist das Gebäude zerstört, z. B. abgebrannt, bezahlen wir den Wiederaufbau in gleicher Ausstattung.
- Sind Gebäudeteile beschädigt, übernehmen wir die Reparatur.
- Sind Aufräumungs- bzw. Abbrucharbeiten erforderlich oder müssen unversehrte (versicherte) Sachen bewegt oder gegen Beschädigung geschützt werden, regulieren wir bis zum vereinbarten Prozentsatz der Versicherungssumme.
- Wir entschädigen auch den Mietverlust für Wohnräume.
- Wir bieten im Rahmen unserer „Plus-Deckung“ erhebliche Leistungserweiterungen.